

# **VORBERICHT**

**und**

# **ERLÄUTERUNGEN**

gem. § 1 Abs. 2 Nr. 3 GemHKVO

i.V.m. § 6 GemHKVO

zum 1. Nachtragshaushaltsplan 2015

der Samtgemeinde Bersenbrück

## **1. Allgemeine Erläuterungen**

Gem. § 115 NKomVG haben Kommunen unverzüglich eine Nachtragshaushaltsatzung zu erlassen, wenn bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen bei einzelnen Haushaltspositionen in einem im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen oder Gesamtauszahlungen erheblichen Umfang entstehen oder geleistet werden müssen. Näheres ist im Haushaltsrecht nicht bestimmt. Jedoch ist nach herrschender Meinung eine Nachtragshaushaltsatzung zu erlassen, wenn die für die jeweilige Haushaltsposition sich ergebende Mehrauszahlung bzw. der sich ergebende Mehraufwand so hoch ist, dass sich diese/dieser aus der Masse der übrigen Ansätze heraushebt. Im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wurde dazu im § 7 festgelegt, dass die Notwendigkeit für einen Nachtragshaushalt gegeben ist, wenn sich im Einzelfall Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen in Höhe von 5 vom Hundert der Gesamtaufwendungen des Ergebnishaushaltes bzw. der Gesamtauszahlungen des Finanzhaushaltes ergeben. Da die Samtgemeinde evtl. für die Finanzierung der Beteiligung der HaseEnergie GmbH an der HaseNetz GmbH & Co.KG ein Darlehen in Höhe von bis zu 6 Mio. € aufzunehmen muss, das an die HaseEnergie GmbH weitergereicht wird, ergibt sich die Notwendigkeit eines Nachtragshaushaltes zum einen aus dieser zusätzlichen Auszahlung im Bereich der Investitionstätigkeit und zum anderen durch die Änderung im § 2 der Haushaltssatzung. Hier muss die bisherige Kreditermächtigung in Höhe von 4.986.500 € um 6 Mio. € erhöht und damit auf 10.985.500 € festgesetzt und hierfür die Genehmigung der Kommunalaufsicht eingeholt werden.

## **2. Vorbericht**

Im Ergebnishaushalt erhöhen sich die bisher festgesetzten ordentlichen Erträge und Aufwendungen um 352.600 €, wobei in den ordentlichen Aufwendungen die Zuführung des Überschusses an die Rücklage in Höhe von 261.600 € enthalten ist, die sich damit durch den Nachtragshaushalt um insgesamt 227.700 € gegenüber den ursprünglichen Planungen erhöht. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen werden weiterhin nicht veranschlagt.

Es ergibt sich damit eine deutliche Verbesserung des Ergebnishaushaltes, der sich gegenüber den bisherigen Festsetzungen ohne die Rücklagenzuführung damit wie folgt darstellt:

	<b>bisheriger Ansatz</b>	<b>neuer Ansatz</b>	<b>Änderung</b>
1. Ordentliche Erträge	25.662.100 €	26.014.700 €	352.600 €
- ordentliche Aufwendungen	25.628.200 €	25.753.100 €	124.900 €
= ordentliches Ergebnis	33.900 €	261.600 €	227.700 €
2. Außerordentliche Erträge	0 €	0 €	0 €
- außerordentliche Aufwendungen	0 €	0 €	0 €
= ordentliches Ergebnis	0 €	0 €	0 €
<b>3. Jahresergebnis</b>	<b>33.900 €</b>	<b>261.600 €</b>	<b>227.700 €</b>

Der Finanzhaushalt der Samtgemeinde Bersenbrück hatte bisher im Haushaltsjahr 2015 ein Gesamtvolumen von 29.103.000 € an Einzahlungen und 30.477.700 € an Auszahlungen, aus dem sich ein Finanzmittelfehlbedarf in Höhe von 1.374.700 € ergeben hätte. Durch die Änderungen im Nachtragshaushalt verbessert sich dieses Ergebnis um 273.200 € auf -1.101.500 €. Diese Verbesserung resultiert vor allem aus den deutlichen Nettomehreinzahlungen im Bereich des Finanzausgleichs und aus einer Reduzierung der bisher geplanten Tilgung, da aus der Kreditermächtigung für 2014 ein Teilbetrag in Höhe von rd. 2,2 Mio. € bisher noch nicht aufgenommen wurde und die hierfür im laufenden Haushalt kalkulierte Tilgung damit auch nicht zu leisten ist. Im Finanzhaushalt ergeben sich durch die geänderten Ansätze insgesamt die folgenden Festsetzungen:

	<b>bisheriger Ansatz</b>	<b>neuer Ansatz</b>	<b>Änderung</b>
1. Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	23.961.500 €	24.314.100 €	352.600 €
- Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	23.879.100 €	24.002.800 €	123.700 €
= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	82.400 €	311.300 €	228.900 €
2. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	155.000 €	155.000 €	0 €
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.141.500 €	11.141.500 €	6.000.000 €
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-4.986.500 €	-10.986.500 €	-6.000.000 €
3. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	4.986.500 €	10.986.500 €	6.000.000 €
- Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.457.100 €	1.412.800 €	-44.300 €
= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	3.529.400 €	9.573.700 €	6.044.300 €
<b>4. Finanzmittelbedarf 2015</b>	<b>-1.374.700 €</b>	<b>-1.101.500 €</b>	<b>273.200 €</b>

Der sich aus den neu festgesetzten Ein- und Auszahlungen insgesamt ergebende Finanzmittelbedarf bis zum Ende des Haushaltsjahres wird ausgehend vom negativen Kassenbestand zum Ende der Vorjahres in Höhe von rd. -6,78 Mio. € insgesamt zwar weiterhin zu einem deutlich negativen Kassenbestand in Höhe von rd. -7,88 Mio. € führen, dieser stellt sich aber aufgrund der erhöhten Einzahlungen gegenüber den ursprünglichen Planungen verbessert dar.

## **2.1 Größere Änderungen der Erträge und Aufwendungen**

### **a) Ordentliche Erträge**

Bei den ordentlichen Erträgen ergeben sich größere Änderungen durch die neuen Festsetzungen beim Finanzausgleich. Mit Änderungsbescheid vom 04.09.2015 erhält die Samtgemeinde für 2015 Schlüsselzuweisungen in Höhe von 7.786.376 €. Dieser Betrag liegt um rd. 332.300 € über dem bisherigen Haushaltsansatz. Auch im Bereich der Zuweisung für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises ergeben sich durch den geänderten Festsetzungsbescheid Mehrerträge in Höhe von rd. 10.200 € für die Samtgemeinde.

### **b) Ordentliche Aufwendungen**

Im Bereich der ordentlichen Aufwendungen ergeben sich ebenfalls größeren Änderungen durch die Neufestsetzungen im Finanzausgleich, da auf die erhöhte Schlüsselzuweisung eine höhere Kreisumlage einzuplanen ist. Der Mehraufwand beträgt 140.600 €.

Eine Reduzierung des Aufwandes ergibt sich dagegen bei den Beamtenbezügen (-25.300 €), da die Fachdienstleiterstelle des Fachdienstes II voraussichtlich erst Anfang 2016 wiederbesetzt wird. Auch beim Zinsaufwand kann der Ansatz um 49.400 € gemindert werden, da zum einen rd. 2,2 Mio. € Kreditermächtigung aus 2014 noch nicht zum Tragen gekommen ist und zum anderen für das aufgenommene Darlehen aus 2014 in Höhe von 2,7 Mio. € ein Zinssatz von 3 % kalkuliert war, dieses aber zu einem Zinssatz von 0,49 € aufgenommen werden konnte. Dies wirkt sich auch positiv auf die Zinsansätze für die weiteren Planjahre aus.

Bei der Erhöhung des Ansatzes für Zuschüsse an verbundene Unternehmen, wurde für 2015 ein Zuschuss in Höhe von 10.000 € für die Busanbindung an den Nieder-

sachsenpark eingeplant. Für die weiteren Jahre wurden jeweils 40.000 € in Ansatz gebracht. Hierzu ist aber festzuhalten, dass dieser Zuschuss noch in den Ratsgremien zu beraten ist. Insofern wurden die Beträge nur vorsorglich eingestellt.

Eine weitere größere Veränderung (+34.000 €) ergibt sich für Sachverständigen- und Planungskosten. Für eine in Auftrag gegebene Organisationsuntersuchung mit dem Ziel einer Haushaltskonsolidierung wurden hier die erforderlichen Mittel eingeplant.

**c) Außerordentliche Erträge**

Außerordentliche Erträge werden weiterhin nicht veranschlagt.

**d) Außerordentliche Aufwendungen**

Außerordentliche Aufwendungen werden weiterhin nicht veranschlagt.

## **2.2 Größere Änderungen der Ein- und Auszahlungen**

**a) Ein- und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit**

Die Änderungen im Bereich der Ein- und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit resultieren aus den Änderungen der Erträge und Aufwendungen.

**b) Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**

Größere Änderungen im investiven Bereich ergeben sich wie folgt:

**Inv.-Nr. 01111.1002 – Neuanschaffungen EDV**

Unter anderem war unter dieser Investitionsnummer die Anschaffung von zwei neuen Servern mit 45.000 € eingeplant. Hier muss jedoch nicht mehr investiert werden, da künftig Serverleistungen bei der Itebo GmbH genutzt werden sollen. Dafür wurden entsprechend höhere laufende EDV-Kosten im Aufwandsbereich ab 2015 eingeplant.

**Inv.-Nr. 01111.71GB – An- und Verkauf gemeindeeigener Gebäude**

Der Samtgemeindeausschuss hat in seiner Sitzung am 17.09.15 dem Samtgemeindebürgermeister den Auftrag erteilt, ein Gebäude zur Unterbringung von Obdachlosen und Flüchtlingen im Wert von maximal 200.000 € incl. Nebenkosten zu erwerben. Hier hat sich inzwischen eine Kaufoption ergeben. Da das in Frage kom-

mende Objekt noch umgebaut werden muss, wurde neben dem Kaufpreis nach erster Kostenschätzung ein Betrag in Höhe von 75.000 € für diesen Umbau zur Nutzungsänderung des Gebäudes eingeplant.

#### **Inv.-Nr. 01211.1504 – Pausenhalle und Toilettenanlage GS Kettenkamp**

Für den Umbau und die energetische Sanierung der Grundschule Kettenkamp waren für 2015 nach erster Kostenschätzung 630.000 € eingeplant. Inzwischen wurden die Planungen und Kostenansätze konkretisiert und es wird derzeit von einem Gesamtbauvolumen von rd. 1,44 Mio. € ausgegangen. Da mit der Baumaßnahme selbst 2015 nicht mehr begonnen wird, kann der Ansatz für 2015 zunächst reduziert werden. Gleichzeitig sind die weiteren Mittel für 2016 eingeplant worden. Da es sich bei der Maßnahme unter anderem auch um energetische Sanierungsarbeiten handelt, soll hierzu ein Zuschuss in Höhe von rd. 250.000 € beantragt werden. Ferner sind hier Mittel in Höhe von 206.100 € aus dem kommunalen Investitionsförderungsprogramm für 2016 eingeplant worden.

#### **Inv.-Nr. 01535.1501 – Ausleihung HaseEnergie GmbH**

Die HaseEnergie GmbH benötigt für die geplante Beteiligung an der HaseNetz GmbH & Co. KG Fremdmittel in Höhe von maximal 6 Mio. €. Zur Finanzierung dieser Beteiligung kommen verschiedene Varianten in Frage. Eine mögliche Variante ist die Aufnahme des Kredites durch die Samtgemeinde Bersenbrück, die den Betrag dann als Ausleihung an ihre Gesellschaft weiterleitet. Evtl. ist auch nur die Aufnahme eines Teilbetrages in Höhe von 1,8 Mio. € durch die Samtgemeinde erforderlich. Dann würde der Restbetrag direkt durch die Gesellschaft aufgenommen. Beide Varianten wurden mit der Kommunalaufsicht bereits besprochen und dabei klar herausgestellt, dass grundsätzlich versucht werden soll, das komplette Darlehen durch die Gesellschaft aufzunehmen und nur für den Fall, dass das nicht möglich ist oder deutlich unwirtschaftlicher wäre, eine Finanzierung über die Samtgemeinde durchzuführen. Die Aufnahme des Darlehens wurde daher mit der maximal erforderlichen Summe eingeplant. Gleichzeitig wurden Zins- und Tilgungserstattungen eingeplant, wobei für die Zinsen ein Aufschlag von 0,5 % zugunsten der Samtgemeinde kalkuliert wurde. Sollte die Aufnahme des Darlehens durch die Samtgemeinde nicht zum Tragen kommen, wäre eine Bürgschaft zu gewähren, die dann ebenfalls mit einer Avalgebühr in Höhe von etwa 0,5 % der jeweiligen Darlehenssumme zu vergüten wäre, so

dass sich im Ergebnishaushalt bei allen Varianten in etwa die gleichen Nettoerträge für die Samtgemeinde ergeben werden.

### **Inv.-Nr. 0Z111.1501 und 0Z216.1501 - Sanierungsausgleiche**

Bei diesen beiden neuen Investitionsnummern handelt es sich um die in diesem Jahr an die Stadt Bersenbrück zu zahlenden Sanierungsausgleichsbeiträge, die im Rahmen der Stadtsanierung von den Grundstückseigentümern zu zahlen sind. Danach hat die Samtgemeinde für das Rathausgrundstück rd. 30.000 € und für die Grundstücke der Von-Ravensberg-Schule 56.500 € zu zahlen.

### **Inv.-Nr. 0Z571.1001**

Da in diesem Jahr keine Investitionszuschüsse im Bereich der Wirtschaftsförderung beantragt wurden und auch nicht mehr zu erwarten sind, wurde der Ansatz für 2015 abgesetzt.

## **2.3 Entwicklung des Vermögens und der Schulden einschließlich des Liquiditätskredites**

Änderungen bei der Entwicklung des Vermögens und der Schulden ergeben sich durch den Nachtragshaushalt im Bereich des Vermögens durch den beschriebenen Erwerb des Gebäudes zur Unterbringung von Obdachlosen und Asylbewerbern, durch die Zahlung der Sanierungsausgleichsbeträge und durch die weiteren beschriebenen Investitionen. Ferner würde sich natürlich eine weitere Darlehensaufnahme in Höhe von 6 Mio. € deutlich auf die Verschuldung der Samtgemeinde auswirken. Allerdings würde diesem Darlehen die Ausleihung an die HaseEnergie GmbH als Forderung gegenüberstehen.

## **2.4 Entwicklung des Gesamtergebnisses**

Durch den Nachtragshaushalt ergibt sich insgesamt eine deutliche Verbesserung des Jahresergebnisses 2015 und auch der weiteren Finanzplanjahre. Die geplanten Jahresergebnisse des Finanzplanungszeitraumes stellen sich jetzt wie folgt dar:

<u>Jahresergebnisse</u>	<b>2015</b> €	<b>2016</b> €	<b>2017</b> €	<b>2018</b> €
bisher geplant	33.900	429.800	42.700	317.400
gem. Nachtragshaushalt	261.600	690.600	314.400	581.700
Veränderung	227.700	260.800	271.700	264.300

Die deutlich positivere Entwicklung des Gesamtergebnisses resultiert im Wesentlichen aus den Nettomehrerträgen aus dem Finanzausgleich. Gleichzeitig kann die Prognose für die Entwicklung des Finanzmittelbestandes verbessert werden. Gleichwohl bleibt die Kassenlage der Samtgemeinde im kompletten Planungszeitraum angespannt und wird sich im Laufe der Jahre nach derzeitigem Planungsstand bis Ende 2018 verschlechtern. Die in Auftrag gegebenen Organisationsuntersuchung mit dem Ziel der Haushaltskonsolidierung soll auch einen Beitrag zur Liquiditätssituation leisten.